

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
- Amt für Planfeststellung Verkehr - (APV) | Hopfenstr. 29 | 24103 Kiel

Empfänger:in
geschwärzt

Amt für Planfeststellung Verkehr

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

geschwärzt
geschwärzt@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-geschwärzt
Telefax: 0431 988 620-geschwärzt

19.12.2023

Kiel, 20.12.2023

APV 13

geschwärzt

Telefon: 0431 988-geschwärzt

Vermerk:

keine Freigabe nächtlicher Baggerarbeiten / schalltechnischer Nachweis liegt weiterhin nicht vor

Im Vorgriff auf die nunmehr verfügte Nebenbestimmung A.II.7.a) zum ZvB-Maßnahmenbeschluss am 19./23.10.2023 teilte der Verfasser ggü. der Antragstellerin EEPLG mehrfach, insbesondere

- am 22.09.2023 per E-Mail-Nachricht und
- am 25.09.2023 mündlich;

mit, dass eine Freigabe der grundsätzlich nicht gestatteten Nachtbauarbeiten weitere Nachweise erfordert.

Durch die Nachweise soll plausibel gemacht werden, dass die baustellenbedingten Schallimmissionen in benachbarte Wohnbebauung 45 dB(A) nachts nicht überschreiten. Insbesondere war nachzuweisen,

- welche Emissionen die Baumaschinen (Bagger) aufweisen und

- welche Terme und (Zwischen-) Ergebnisse das EDV-Rechenverfahren gemäß DIN 9613-2 ergibt.

Die Vorhabenträgerin hat mit E-Mail-Nachricht am 10.10.2023 erneut das Schallgutachten (Unterlage M 5.1.2) sowie unterschiedliche Produktbeschreibungen von Baumaschinen und Schiffen vorgelegt.

Aufgrund dieser vorgelegten Unterlagen kann die erbetene Freigabe nächtlicher Baggerarbeiten weiterhin nicht zugelassen werden, weil

- zum einen die Zuordnung der Baumaschinen aus dem Gutachten (M 5.1.2) zu den Produktbeschreibungen keine oder jedenfalls nicht eindeutige Rückschlüsse auf die Schalleleistungspegel erlaubt und
- zum anderen die Terme und (Zwischen-) Ergebnisse des EDV-Rechenverfahrens gemäß DIN 9613-2 nicht dargelegt wurden.

gez.

geschwärzt